



Wohn- und Lebensstandards Erwachsenenbereich St. Josef-Stiftung

# Josef

# Inhalt

- 1 Einführung
- 2 Grundlegende Prinzipien
- 3 Einordnung
- 4 Wohnraum
- 5 Lebensraum
- 6 Begegnungsraum
- 7 Erfahrungsraum
- 8 Schlussbemerkungen
- 9 Weiterführende Dokumente



## 1 Einführung

Wohnen bedeutet für viele Menschen einen zentralen Aspekt in ihrem Leben. Der Wohnort und speziell ihre Wohnung sind die Orte, an denen sie ihren Alltag leben, mit anderen Menschen Kontakt haben, sich erholen und von denen aus sie ihr näheres und weiteres Umfeld entdecken und erfahren.

Sind in der Kindheit die Umstände des Wohnens noch weitgehend fremdbestimmt, nimmt in der Regel mit zunehmendem Alter, spätestens mit Erreichen des Erwachsenenalters, die Selbstbestimmung und die Wahlfreiheit zu.

Bei erwachsenen Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung ist dies oft nur mittelbar der Fall. Daher ist es für uns als assistierende und betreuende Personen besonders wichtig, die grundlegenden Prinzipien der Agogik gerade auch im Bereich des Wohnens stets zu berücksichtigen und anzuwenden. (siehe auch Punkt 2 Grundlegende Prinzipien).

Eine zukunftsfähige Wohn- und Lebenssituation von Menschen in institutionellen Einrichtungen erfordert neben der Steigerung der Attraktivität des Wohnumfelds insbesondere die Sicherstellung von bedürfnisgerechtem und barrierefreiem Wohnraum in integrierter, zentraler Lage.

Dabei sollten die besonderen Erfordernisse und Bedürfnisse der Menschen mit einer kognitiven Einschränkung stets berücksichtigt werden. Eine objektiv gute Wohnqualität fördert das Wohlbefinden unserer Klientinnen und trägt zugleich zur Entwicklung und Erhaltung von Selbstständigkeit, Selbstbestimmung und Lebensqualität bei.

Die vorliegenden Wohn- und Lebensstandards sollen in diesem Sinne dazu beitragen, dass eine entsprechende Haltung in der St. Josef-Stiftung (SJS) erhalten und ausgebaut werden kann.

# 2 Grundlegende Prinzipien

Wie generell in der agogischen Arbeit mit Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung gelten insbesondere im Bereich Wohnen die allgemein anerkannten agogischen Prinzipien (vergleiche auch agogisches Konzept).

Diese sind, gerade im Bereich des Wohnens, stets ausgerichtet an den Bedürfnissen der einzelnen Person und berücksichtigen somit den individuellen Entwicklungsstand. Hier sind insbesondere zu nennen: Ressourcen-Orientierung und Klienten-Zentrierung. Als übergeordnete Prinzipien sind zu nennen: Der Inklusionsgedanke und das Normalisierungsprinzip. Ein besonderes Augenmerk sollte auf die Trennung von Wohnen-Arbeit-Freizeit gelegt werden. Dies gilt insbesondere bei einer integrierten Tagesstruktur (siehe auch Detailkonzept BeschäftigungPLUS). Generell massgebend sind:

- Ermöglichung von Selbstständigkeit, Selbstbestimmung und Ausleben der Individualität
- Wahrung der Persönlichkeitsrechte
- Wahlfreiheit
- Unvoreingenommene Bereitstellung von Assistenz, sofern benötigt und gewünscht

# 3 Einordnung

Als gesetzlich-gesellschaftspolitischer Rahmen für die stiftungsübergreifende Einordnung dienen die UN-Behindertenrechtskonvention, das Zivilgesetzbuch sowie das kantonale Rahmenkonzept.

Die Wohn- und Lebensstandards orientieren sich an den Vorgaben des Leitbildes der SJS sowie denen des Agogischen Konzeptes. Sie sind diesen untergeordnet.

Die Wohn- und Lebensstandards sollen in Form von Gruppenkonzepten auf den einzelnen Erwachsenenwohngruppen umgesetzt werden. Sie sind den Gruppenkonzepten übergeordnet.



Die Rechte und Pflichten sollen den KlientInnen und den gesetzlichen Vertretern bekannt sein. Die Umsetzung erfolgt ohne einklagbare Verpflichtung seitens der SJS, es sei denn, dass diese ausdrücklich im Betreuungsvertrag oder gesetzlichen Vorgaben festgehalten sind.

#### 4 Wohnraum

Laut schweiz. Mietrecht handelt es sich beim Wohnraum um "einen Raum (d.h. abgeschlossene Räumlichkeit) der durch den Mietvertrag zum Wohnen bestimmt wurde".

Die St. Josef-Stiftung schliesst mit ihren Klientinnen jedoch nicht nur einen Miet- sondern einen Betreuungsvertrag ab. Somit müssen über die reine Bereitstellung von Wohnraum weitere Kriterien erfüllt werden. Dies sind insbesondere die Einhaltung von Sicherheitsstandards (Brandschutz, Fluchtwege, Hygienerichtlinien, Notfallkonzepte etc.); die bedürfnisgerechte Wohnraumgestaltung (Barrierefreiheit, Signaletik, individuelle Hilfsmittel); die Dienstleistungsstandards (Betreuung durch Fachpersonal, Pflege, Verpflegung, Reinigung, Wäschedienst, kulturelle Angebote, medizinischtherapeutische Versorgung etc.) sowie die Versorgungsstandards (Einzelzimmer, Infrastruktur, etc.).

## Auf den Wohnraum bezogen haben die KlientInnen das Recht auf:

1. Schutz der Privatsphäre

## Beispiele:

- a. abschliessbare Einzelzimmer (eigener Schlüssel)
- b. Klopfen/Klingeln und Warten vor Zimmereintritt durch Mitarbeitende
- c. Geschütztes Eigentum (z.B. Tagebuch)
- 2. Individuelle Gestaltung des eigenen Zimmers

## Beispiele:

- a. Einrichtung
- b. Farbe
- c. Unterhaltungstechnik (Radio, TV etc.)
- d. Eigenes Ordnungssystem
- 3. Individueller Zugang zu den Räumlichkeiten

## Beispiele:

- a. Sicherstellung von benötigter Assistenz bei der Mobilität
- b. Türbeschilderung (Piktogramme z.B. WC frei/besetzt)
- 4. Sicherheitsmassnahmen zum Schutze der KlientInnen

## Beispiele:

- a. Rufanlage
- b. 24-h Präsenzzeit Mitarbeitende
- c. Berücksichtigung des "Design für alle"
- 5. Barrierefreiheit

# Beispiele:

- a. Rollstuhlgängigkeit
- b. Leichte Bedienbarkeit (Ergonomie)
- c. Signaletik



#### 5 Lebensraum

Lebensraum bezeichnet zunächst den Lebensraum einer Lebensgemeinschaft. In den Humanwissenschaften bezeichnet der Begriff den (bewohnten oder beanspruchten) Raum einer sozialen Gruppe.

Lebensraum auf einer Wohngruppe bedeutet für viele Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung, dass sich viele Aspekte ihrer Lebenswirklichkeit in den Räumlichkeiten der Wohngruppe abspielen. Das bedeutet für viele unserer KlientInnen: Der Lebensraum Wohngruppe ist zugleich Schutzraum, Rückzugsraum, Wohlfühlraum, Erholungsraum und vieles mehr. Deshalb muss diesem Aspekt der Wohnraumfunktion ein besonderes Augenmerk gewidmet werden.

## Besonders zu beachten sind hierbei:

- Individuelle Lebensplanung
- Einbezug in alle Entscheide
- Individuelle Betreuung und Assistenz
- Berücksichtigung der Bedürfnisse
- Unterstützung bei Wahrnehmung der Rechte

# Auf den Lebensraum bezogen, haben die KlientInnen das Recht auf:

#### 1. Wahlfreiheit

## Beispiele:

- a. Essen
- b. Individuelle Bedürfnisse (z.B. farbige Haare, Kleidung, Nagellack, Schminke, Bart, Zeitplanung, Tagesablauf)
- c. Mitsprache/ Mitentscheidung (z.B. Klienten-Rat, Beizug zu Sitzungen und AG)

# 2. Privatsphäre

#### Beispiele

- a. Immer klopfen bei Zimmereintritt durch Mitarbeitende
- b. Sexualität
- 3. Trennung Wohnen/Arbeit/Freizeit (auch räumliche Trennung)

# Beispiele

- a. Individueller Arbeitsplatz nach Möglichkeiten/Fähigkeiten
- b. Sinnhaftigkeit
- c. Allgemeine (Freizeit)-Angebote
- d. Aus- und Weiterbildung

#### 4. Persönliche Beziehungen

# Beispiele

- a. Beziehungen intern/extern
- b. Partnerschaften
- c. Familie
- d. Haustiere

## 5. Lebensplanung

#### Beispiele

- a. Familienplanung
- b. Lebenslanges Wohnrecht
- c. Selbstbestimmtes Leben/Sterben
- d. Palliativ-Versorgung



## 6 Begegnungsraum

Die St. Josef-Stiftung bietet ihren KlientInnen innerhalb der Wohngruppe, in anderen Stiftungsgebäuden und auf dem weitläufigen Areal zahlreiche Möglichkeiten für Begegnungen. Dies geschieht sowohl am Arbeitsplatz als auch in der Freizeit.

Diese Kontakte finden mit anderen KlientInnen und/oder mit Personen ausserhalb der Stiftung statt. Im Sinne der Inklusion wird dies u.a. durch zahlreich angebotene kulturelle Veranstaltungen bewusst gefördert.

## Auf den Begegnungsraum bezogen haben die KlientInnen das Recht auf:

- 1. Aufbau und Pflege des individuellen Sozialraumes Beispiele
  - a. Spontane Besuche (Familie, Partner, Freunde, Bekannte, Tiere etc.)
  - b. Wunsch nach keine Gemeinschaft
- 2. Teilnahme/Nichtteilnahme von Angeboten inner- und ausserhalb der Stiftung Beispiele
  - a. Sportliche Aktivitäten
  - b. Kulturelle Veranstaltungen
  - c. Feste und Feiern
- 3. Religionsfreiheit

## Beispiele

- a. Ausüben der Religion innerhalb und ausserhalb der Stiftung
- b. Ethnisch angepasste Ernährung
- c. Teilnahme an Veranstaltungen/Angeboten innerhalb und ausserhalb der Stiftung (z.B. Lourdes)
- d. Seelsorge
- 4. Mobilität und Kommunikation

## Beispiele

- a. Unterstützte Kommunikation
- b. Einfache Sprache
- c. Technische Hilfsmittel (z.B. iPad)
- 5. Berücksichtigung von inklusiven Aspekten bei der Planung von Veranstaltungen.
  - a. Teilhabe
  - b. Beisitz
  - c. Beteiligung bei der Planung von Festen, Sitzungen, etc.



# 7 Erfahrungsraum

Ähnlich dem Begegnungsraum machen die KlientInnen der St. Josef-Stiftung auch persönliche und berufliche Erfahrungen in und ausserhalb der Einrichtung. Dieser Möglichkeit der Sammlung von Erfahrungen soll seitens der SJS aktiv Vorschub geleistet werden.

# Auf den Erfahrungsraum bezogen haben die KlientInnen das Recht auf:

#### 1. Recht auf Selbstwirksamkeit

## Beispiele

- a. Orientierung
- b. Entwicklung
- c. Motivierung
- d. Selbstverwirklichung
- e. Anerkennung vom eigenen Handeln / Aktivierende Pflege
- f. Wertschätzung

# 2. Recht auf sozialen Umgang

## Beispiele

- a. Kontakte inner- und ausserhalb der Stiftung
- b. Übernachten bei/von Drittpersonen
- c. Teilnahme am Vereinswesen
- d. Zugang zu virtuellen Gemeinschaften (Social Media)

# 3. Recht auf Sinneserfahrungen

# Beispiele

- a. Basale Angebote/Stimulation
- b. Wahrnehmung der Natur im Jahresverlauf/ Rituale
- c. Körperlichkeit erleben/ Zuneigung erleben können (Hautkontakt)

# 4. Recht auf sinnstiftende Angebote

# Beispiele

- a. Ferien
- b. Ausflüge
- c. Arbeit
- d. Religion
- e. Hauswirtschaftliche Angebote/ Ämtli auf den WG
- f. Wahrnehmung von Interessen

## 5. Recht auf Nutzung der Infrastruktur

# Beispiele

- a. Sinnesgarten/ ganze Anlage
- b. Therapiebad
- c. Mehrzweckhalle
- d. Restaurant
- e. Tierpark



## 8 Schlussbemerkungen

Die vorliegenden Wohn- und Lebensstandards berücksichtigen nur den allgemeinen aktuellen Stand der agogischen, fachlichen und gesetzlichen Vorgaben.

Sie erheben auch keinen Anspruch auf Allumfänglichkeit und Ausschliesslichkeit.

Der Entwicklungsstand, die individuellen Bedürfnisse und die Voraussetzungen der einzelnen KlientInnenen sowie die situativen Gegebenheiten müssen in jedem Fall bei allen Entscheidungen und Handlungen berücksichtigt werden.

Hierbei ist die körperliche, geistige und seelische Unversehrtheit aller Beteiligten die massgebliche Vorgabe.

Somit ist stets die Abwägung zwischen individueller Freiheit, Selbstbestimmung und einer etwaigen Überforderung oder sogar einer Selbstgefährdung und/oder Fremdgefährdung zu treffen. Selbstverständlich müssen bei der Anwendung der Wohnstandards und ihrer Umsetzung im Gruppenkonzept stets die sich verändernden gesetzlichen Vorgaben und die gesellschaftlichen sowie fachlichen Entwicklungen berücksichtigen werden.

#### 9 Weiterführende Dokumente

Dokument	Auffindbar unter
UN Behindertenrechtskonvention (UN BRK)	Führungshandbuch SJS oder online unter: https://www.edi.admin.ch
Zivilgesetzbuch der Schweiz	online unter: https://www.admin.ch
Kantonales Rahmenkonzept Wohnen für Erwachsene mit einer Behinderung Qualitätsrichtlinien für Erwachseneneinrichtungen	Führungshandbuch SJS oder online unter: https://www.ag.ch
Leitbild der SJS	Broschüre am Empfang SJS erhältlich Führungshandbuch SJS
Agogisches Konzept der SJS	Führungshandbuch SJS